

Vorlage Nr.: V0887/21
Datum: 27. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	01.06.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	16.06.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	01.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, in der Fassung vom 1. Oktober 2019, letzte Änderung 10. Oktober 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0247/20 vom 20. Mai 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Das Satzungsgebiet befindet sich derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das Grundstück soll in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, um somit eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches zu erreichen. Die einbezogene Fläche ist durch die vorhandene bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereichs bereits geprägt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0247/20 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss am selbigen Tag beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 1. Oktober 2019 lag in der Zeit vom 6. Juli bis einschließlich 7. August 2020 in der Stadtverwaltung Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden öffentlich aus. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 22. Juni 2020 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Mit der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer UVP nach Maßgabe des UVPG oder des Landesrechts unterliegen, nicht begründet. Ebenso wird kein Schutzgut i. S. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Das Satzungsgebiet wird im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Somit wird die Planung aus dem FNP entwickelt.

Die Ergänzungssatzung wurde gegenüber dem öffentlich ausgelegten Exemplar nur redaktionell überarbeitet. Es wurden keine Planinhalte geändert, die ein Erfordernis zur erneuten Beteiligung betroffener Öffentlichkeit oder berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach sich ziehen könnten. Von einer vereinfachten Änderung bzw. einer erneuten öffentlichen Auslegung wurde daher abgesehen.

Des Weiteren befindet sich die Fläche des Satzungsgebietes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße. Für diesen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in seiner Sitzung am 6. März 2013 die Aufstellung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig. Der damalige Eigentümer hat seine Planungsabsichten aufgegeben und das Grundstück verkauft. Gegenwärtig wird die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018 vorbereitet.

Örtliche Situation

Das Satzungsgebiet liegt im Norden der Landeshauptstadt Dresden im Stadtteil Pieschen. Es befindet sich nordwestlich des Stadtzentrums und ist von der Inneren Altstadt ca. 4 km entfernt. Unmittelbar nördlich verläuft die Großenhainer Straße, die die Innenstadt mit der Bundesau-

tobahn (BAB) 4 (Anschlussstelle „Wilder Mann“) verbindet.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Reichweite des Nahversorgungszentrums „Trachenberger Platz“, südöstlich der Hubertusstraße. Östlich wird die Hubertusstraße von dreigeschossigen Siedlungshäusern begrenzt. Diese Wohngebäude wurden zwischen 1927 und 1930 errichtet und stehen heute unter Denkmalschutz. Südlich des Satzungsgebietes befindet sich eine gewerbliche Nutzung. Westlich befindet sich der Kleingartenverein „Rübezahl“ und nördlich schließt ein Gebiet mit gemischter Nutzung und inhomogener Bebauung an das Satzungsgebiet an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 337 der Gemarkung Pieschen. Die Fläche beträgt 2.590 m² und ist weitgehend unbebaut. Das Gelände ist eben.

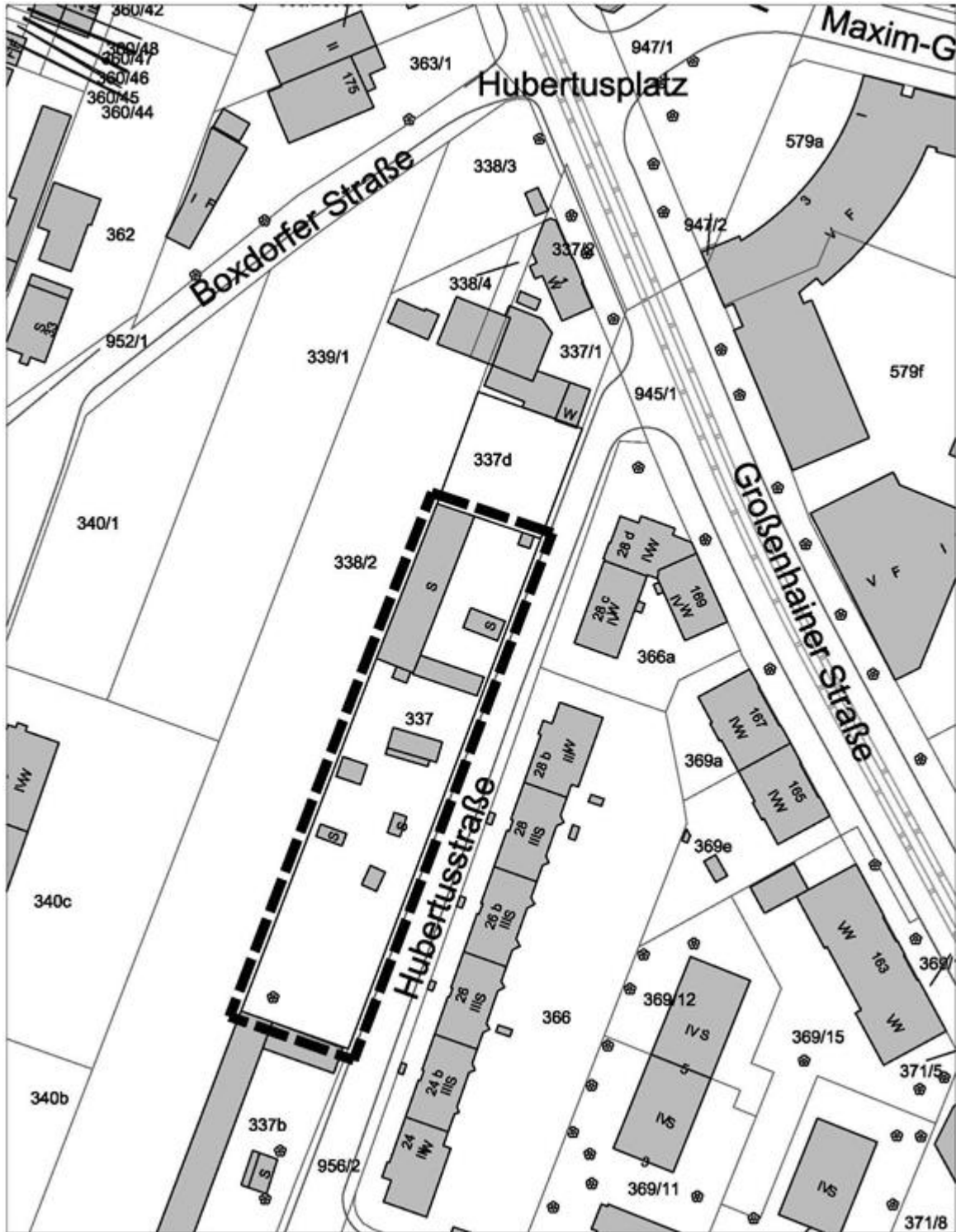
Städtebauliche Zielvorstellungen


Der vorhandene Bebauungszusammenhang östlich des Satzungsgebietes soll mit einer Bebauung angemessen bzw. maßvoll ergänzt und abgerundet werden.

PLANUNGSZIELE/GEPLANTE NUTZUNG

- bauliche Abrundung der vorhandenen Siedlungsstrukturen und räumliche Fassung der Westseite der Hubertusstraße
- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 – Dresden auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt.
Die Berücksichtigung im Satzungsverfahren und die Umsetzung soll dafür sorgen, dass Dresden auch langfristig ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer preiswerten, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ist.
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bzw. des Ansatzes der Geschlechtergerechtigkeit Ziel der Planung soll sein, für gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter Sorge zu tragen.

Übersichtsplan



 Ergänzungssatzung Nr. 446
Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: März 2019
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrat vor.

Anlage 1a Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
– nicht öffentlich –

Anlage 2 Ergänzungssatzung i. d. F. vom 1. Oktober 2019, letzte Änderung 10. Oktober 2020
bestehend aus 2 Blättern

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigelegt.

Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Ausschusssitzung im Original M 1 : 500 vor.

Anlage 3 Begründung zur Ergänzungssatzung i. d. F. vom 10. Oktober 2020

Die Anlagen zur Begründung des Entwurfs der Ergänzungssatzung liegen während der Ausschuss-/Stadtratssitzung zur Einsicht aus.

Dirk Hilbert